

Premiere: Fussfesseln mit GPS

Der Kanton Zürich startet als erster in der Schweiz einen breit angelegten Versuch mit Satellitenortung

Sieben Kantone erproben seit 1999 die Überwachung von Straftätern mit elektronischen Fussfesseln. Der Kanton Zürich schliesst sich ab Oktober den Versuchen an und testet mehrheitlich eine GPS-Version.

Brigitte Hürlimann

Zürcher Jugendstraftäter werden zu Pionieren im Schweizer Strafvollzug. Sie sind von der Justizdirektion dazu auserkoren worden, den Umgang mit Electronic Monitoring, also mit elektronischen Fussfesseln, zu erproben — und zwar in erster Linie mit GPS, das ausgeklügeltere Überwachungen ermöglicht als das bisher von sieben Kantonen angewandte System mit Radiofunk-Technologie. Der Zürcher Pilotversuch, der eine Schweizer Premiere darstellt, soll im Oktober starten, wie Justizdirektor Martin Graf am Freitag mitgeteilt hat. Erste Testpersonen sind die Klienten des Massnahmenzentrums Uitikon sowie weitere Jugendstraftäter. Der Regierungsrat hat für eine fünfjährige Projektphase Ausgaben von rund 7,4 Millionen Franken bewilligt. Laut Graf will man mit einer neunmonatigen ersten Testphase beginnen und das Projekt nach einer ausführlichen Evaluation der ersten Erfahrungen fortsetzen.

Martin Graf und Thomas Manhart, Chef des Zürcher Amtes für Justizvollzug, betonten mehrfach, die elektronischen Fussfesseln dienen nicht dazu, Straftaten und Fluchten zu verhindern, das Restrisiko zu minimieren, gefährliche Straftäter zu sichern oder generell das Risikomanagement zu ersetzen. Die Fussfesseln werden für zusätzliche Kontrollen bei Vollzugslockerungen eingesetzt oder als Alternative zu kürzeren Freiheitsstrafen, die ja nicht für schwerkriminalität ausgesprochen werden. In Deutschland hingegen werden Fussfesseln mit Satellitenortung bei jenen Verurteilten angewendet, die nach einem höchstrichterlichen Entscheid umgehend aus der Haft entlassen werden.

Das ist eine Anwendung, die sich der Justizdirektor für die Schweiz nicht vorstellen kann. Der Zürcher Pilotversuch mit GPS ist im Übrigen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren abgesprochen. Das Gremium strebt eine gesamt-



Viel billiger als ein Gefängnisplatz, diskret und wirkungsvoll: die elektronische Fussfessel.

GAETAN BALLY / KEYSTONE

schweizerische Lösung an, nicht zuletzt um die Organisation schlank zu halten.

Während mit dem bisher in den beiden Basel, in Bern, Solothurn, Genf, im Tam vereinbarten Waadt erprobten Radiofunk-System nur überprüft werden kann, ob sich der Täter zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort aufhält (etwa im Rahmen eines Hausarrests), werden mit den GPS-Fussfesseln fast sämtliche Bewegungen des Täters erfasst. Hat man beispielsweise Rayon- oder Kontaktverbote ausgesprochen, wird via Satellitenübertragung festgestellt, wenn die Verbote missachtet werden — oder der Täter Anstalten trifft, sich falsch zu verhalten, indem er eine definierte Pufferzone betritt. Von der Überwachungszentrale aus wird er diesfalls aufgefordert, sein Verhalten zu ändern, und notfalls wird die Polizei eingeschaltet; allerdings erst nach der ersten Testphase, um die Polizei nicht mit Fehlalarmen zu belasten. Zum Schutz potenzieller Opfer können auch diese mit einem GPS-Ge-

rät ausgestattet werden. Das Gerät sendet ein Signal aus, sobald sich der Täter (ebenfalls mit einem Gerät ausgerüstet) der Person nähert. Die Überwachungszentrale kann den Täter zurückpfeifen oder aber dem Opfer empfehlen, sich an einen sicheren Ort zu begeben. Ermöglicht wird, neu, dass ein Täter jederzeit und bei sich zu Hause zum Alkoholtest aufgefordert werden kann. Das Gerät fotografiert ihn während des Tests, die Resultate werden wiederum an die Zentrale geschickt. All diese Massnahmen dienen dazu, Disziplin und Respekt der Täter zu schulen, die Resozialisierung zu fördern — und nicht zuletzt auch dazu, Fehlverhalten belegen zu können.

Was die Kosten betrifft, rechnet Thomas Manhart damit, dass ein Täter mit elektronischen Fussfesseln pro Tag rund hundert Franken kosten dürfte. Ein Gefängnisplatz komme pro Tag zwei- bis dreimal so teuer, eine jugendstrafrechtliche Massnahme bis zu siebenmal so teuer. Für den Pilotversuch nimmt die

Justizdirektion zwei externe Firmen unter Vertrag. Die Securiton AG kümmert sich um das System, die Certas AG leitet die Überwachungszentrale. Beide unterstehen strengster Geheimhaltung.

Graf und Manhart erwähnten, dass die Kantone durch die neue Strafprozessordnung zur Überwachung von Ersatzmassnahmen für Haft, bei Rayon- und Kontaktverboten oder bei Vollzugslockerungen angehalten werden, und zwar seit dem 1. Januar 2011. Es gehe also darum, die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kanton Zürich hat bisher erst einmal Electronic Monitoring eingesetzt, weil er dazu gerichtlich aufgefordert worden war: Der Finanzjongleur und ehemalige Präsident des Rennvereins Zürich, Martin Gloor, kam Ende letzten Jahres in den Genuss dieser Premiere, nachdem er bedingt aus der Untersuchungshaft entlassen worden war. Zürich musste damals eine Kooperation mit Basel-Stadt eingehen — mangels eigenen Systems.